



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 18/28530

zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze und der Verordnung zur Ausführung der Sozialgesetze

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichterstatter: **Matthias Enghuber**
Mitberichterstatter: **Jan Schiffers**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 84. Sitzung am 25. Mai 2023 beraten und einstimmig Zustimmung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf in seiner 101. Sitzung am 15. Juni 2023 endberaten und einstimmig Zustimmung empfohlen mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:
 1. Im Einleitungssatz des § 1 werden die Wörter „§ 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2022 (GVBl. S. 676) und durch § 12 des Gesetzes vom 23. Dezember 2022 (GVBl. S. 718)“ durch die Wörter „Gesetz vom 21. April 2023 (GVBl. S. 158)“ ersetzt.
 2. Im Einleitungssatz des § 2 werden die Wörter „§ 1 der Verordnung vom 14. Februar 2023 (GVBl. S. 41)“ durch die Wörter „Verordnung vom 23. Mai 2023 (GVBl. S. 240)“ ersetzt.
 3. In § 1 Nr. 2, dort in Art. 99 Satz 3, wird die Angabe „§ 152 Abs. 1 Satz 2“ durch die Angabe „§ 152 Abs. 1 Satz 1“ ersetzt.
 4. In § 3 wird als Datum des Inkrafttretens der „1. Januar 2024“ eingefügt.

Doris Rauscher
Vorsitzende